

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 80 (1982)

**Heft:** 5

**Artikel:** Zielvorstellungen für die Entwicklung des deutschen Alpenraumes

**Autor:** Polensky, T.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-231160>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ren Tourismuspolitik nicht ebenfalls vermehrt Rechnung getragen werden könnte. Es darf angenommen werden, dass die *Möglichkeiten einer qualitativen Tourismuspolitik* heute noch nicht ausgeschöpft sind. Daher wäre es weder den sich stellenden Problemen noch den sichtbaren Lösungsmöglichkeiten angemessen, Wege zu einer gesunden Regionalentwicklung touristischer Alpenregionen einzig und allein ausserhalb des Fremdenverkehrs zu suchen. Denn die verschiedenen qualitativen Ausprägungen des Fremdenverkehrs haben keine einheitlichen Wirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Arten und Ausmass von touristisch bedingten Problemen sind also nicht einfach einem «Phänomen Fremdenverkehr» zuzuschreiben, sondern vielmehr von qualitativen Merkmalen des Fremdenverkehrs abhängig, so zum Beispiel von den spezifischen Fremdenverkehrsformen, vom Ausbaugrad der Fremdenverkehrsregionen oder von der zeitlichen Staffelung der touristischen Entwicklung. Qualitative Entwicklungen des Tourismus erscheinen beeinflussbar, und zwar mit Massnahmen der Tourismuspolitik aller Ebenen sowie der Kurortsorganisation und der Kurortsplanung. Damit stehen wir in Zukunft auch vor folgender Frage: Ist es Aufgabe der Fremdenverkehrsgebiete, *alle Bedürfnisse der touristischen Nachfrage* zu erfüllen? Oder besteht die grosse Aufgabe der Regional- und Tourismuspolitik sowie der Regionalplanung, der regionalen touristischen Planung und der kurörtlichen Planung nicht gerade darin, die Nachfrage selektiv zu lenken, also mit Vorrang jenen Gästebedürfnissen entgegenzukommen, deren Befriedigung auch *für die betroffenen Bergregionen von hohem und nachhaltigem*

*Nutzen* ist? Daraus wird sichtbar, dass das Anliegen der Regionalpolitik, in touristischen Berggebieten eine vielseitige, eigenständige und langfristig entwicklungsfähige Wirtschaftsstruktur zu schaffen, auch in der qualitativen Tourismusgestaltung entscheidende Aufgaben findet, deren Lösung im Rahmen einer breit verstandenen Raumplanung vorangetrieben werden sollte.

#### Anmerkungen

- (1) Arbeitsgruppe Stocker: Grundlagen zu den Leitlinien für die Berggebietsförderung, Bern 1972 (mit Ergänzungen 1975/76), sowie Leitlinien für die Berggebietsförderung, Bern 1973 (mit späteren Ergänzungen).
- (2) Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete vom 28.6.74 (mit Verordnung vom 9.6.75); Bundesgesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites vom 1.7.66 (Änderung vom 13.12.74, mit Verordnung vom 22.12.76); Bundesgesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten vom 25.6.76 (mit Verordnung vom 22.12.76); Bundesbeschluss über Finanzierungsbeiträgen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen vom 6.10.78 (mit Verordnung vom 21.2.79); Bundesgesetz über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen vom 14.12.79 (mit Verordnung vom 16.6.80).
- (3) Vgl. z. B. Flückiger, H.: Gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für das Berggebiet, Bern 1970, insbes. S. 68–70, 90–93.
- (4) Maissen, T.: Regionale Zusammenarbeit in der Surselva (hrsg. vom Gemeindeverband Surselva), Ilanz 1980.
- (5) Frey, R. L.: Die Infrastruktur als Mittel der Regionalpolitik, Bern/Stuttgart 1979.
- (6) Müller, J. H.: Der technische Fortschritt im Dienste der regionalen Wirtschaftspolitik (Internat. Kongress für Regionalwirtschaft, Frankfurt 1969), vgl. insbes. S. 16–18.
- (7) Vgl. Elsasser, H./Leibundgut, H.: Touristische Monostrukturen – Zum Problem der Gefährdung von Bergregionen, in: DISP Dokumente und Informationen zur schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung, Zürich, Jg. 1980, Nr. 57, S. 26–43.

(8) Unter dem Thema «Entwicklungsalternativen zur touristischen Entwicklung im Berggebiet» sind folgende Aufträge vergeben worden: Projekt über betriebswirtschaftliche Grundlagen, bearbeitet vom Betriebswiss. Inst. der ETHZ (Prof. W. Büchel); Projekt über Ausnutzung der Ertragsmöglichkeiten des Bergwaldes durch das einheimische Holzgewerbe, bearbeitet vom Institut für forstliche Betriebslehre der ETHZ (Prof. H. Tromp); Projekt über Entwicklungsengpässe und Innovationsverhalten bestehender Betriebe im Berggebiet, bearbeitet von R. Abt, Chur, und A. Bellwald, Brig; Projekt über Entwicklungsalternativen zur touristischen Entwicklung im Berggebiet, regionalwirtschaftliche Aspekte, bearbeitet vom Fachbereich Regionalwirtschaft am ORL-Institut der ETHZ (Prof. M. Lendi).

(9) Rieder, P.: Alternative Produktionsmöglichkeiten in der schweizerischen Berglandwirtschaft, Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre ETHZ, Zürich 1982 (im Druck).

(10) Tromp, H./Zanetti, M.: Ausnutzung der Ertragsmöglichkeiten des Bergwaldes, 1981 (s. Anm. 8).

(11) Diese Forderung ist eingehend begründet bei Darbellay, Ch.: Caractéristiques socio-économiques des communes rurales et montagnardes; leur signification dans l'aménagement régional et local (Thèse ETH no 6558), Martigny 1980, insbes. S. 231ff.

(12) Töpfer, K.: Kleinräumige Monostrukturen – Sonderprobleme bei der Analyse und der Strategiewahl, in: Monostrukturierte Räume, hrsg. von H. K. Schneider, Münster 1970.

(13) Von den verschiedenen neueren Publikationen von W. Stöhr ist die folgende herauszuheben: Alternative Strategien für die integrierte Entwicklung peripherer Gebiete bei abgeschwächtem Wirtschaftswachstum, in: DISP Dokumente und Informationen zur schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung, Zürich, Nr. 61/1981, S. 5–8.

(14) Brugger, E. A.: Innovationsorientierte Regionalpolitik. Notizen zu einer neuen Strategie, in: Geographische Ztschr., Wiesbaden, Jg. 68, 1980, S. 173–198.

Adresse der Verfasser:  
Dr. Hans Leibundgut  
PD Dr. Hans Elsasser  
ORL-Institut, ETH-Hönggerberg,  
CH-8093 Zürich

## Zielvorstellungen für die Entwicklung des deutschen Alpenraumes

Th. Polensky

Der deutsche Alpenraum unterscheidet sich in verschiedener Hinsicht deutlich von andern alpinen Gebieten. Einerseits ist die Anpassung an städtische Lebens-, Wirtschafts- und Verhaltensweisen wesentlich weiter fortgeschritten als im Zentralraum der Alpen, andererseits wird die Entwicklung in diesem Raum sehr stark von aussen bestimmt. Dadurch ergeben sich spezielle Probleme, die es im Rahmen der Planung und Entwicklung zu berücksichtigen gilt.

*Les régions des Alpes allemandes se différencient des autres régions alpines par beaucoup d'aspects. D'une part la conformité au mode de vie urbain, sous l'aspect économique et social, est beaucoup plus forte que celle des autres régions alpines. D'autre part le développement de ces régions est très fortement influencé par des décisions qui leur sont extérieures. De ce fait surgissent des problèmes spécifiques auxquels les programmes de planification et de développement régional doivent être attentifs.*

### 1. Die Sonderstellung des deutschen Alpenraumes

Kaum ein Landschaftsraum hat in den letzten Jahrzehnten eine derart hohe Aufwertung erfahren wie der Alpenraum (1). Dieser Wertwandel tritt besonders deutlich in Erscheinung, weil die Alpen in den vergangenen Jahrhunderten nicht unbedingt zu den Räumen hoher Attraktivität innerhalb Mitteleuropas gezählt haben. Die angedeuteten Wandlungstendenzen vollzogen sich in den einzelnen Alpenregionen allerdings

mit stark unterschiedlicher zeitlicher und räumlicher Dimension. Diese Feststellung leitet über zu der Erkenntnis, dass es in diesem Zusammenhang wenig zweckdienlich, ja sogar irreführend ist, von *den* Alpen oder *einer* Alpenregion als kulturräumlicher Grosseinheit zu sprechen, wenn man unter «Region» einen durch Reichweiten bestimmten Lebensraum von Menschen versteht. Es gibt allenfalls einzelne Regionen *in* den Alpen, darüber hinaus aber weit mehr Regionen, deren Kerne nicht in den Alpen liegen, die aber grosse Teile des Alpenbereiches ihrem Einzugsbereich unterordnen. Dieser Sachverhalt gilt besonders für die höher- und höchstrangigen Kerne der Zentralortshierarchie. Als Beispiele «aussengeleiteter» Bereiche im Gebiet der ARGE ALP können Turin und Mailand mit ihrem Einfluss auf die Berggebiete der Lombardei einerseits und die Auswirkungen Münchens auf den bayerischen Alpenraum bis hin zu den grenzüberschreitenden Verflechtungen nach Salzburg und Tirol andererseits genannt werden.

## 2. Zur Abgrenzungsproblematik des deutschen Alpenraumes

In der öffentlichen Diskussion über die Entwicklung des deutschen Alpenraumes treten sehr häufig unterschiedliche Meinungen über die Problematik zu Tage. Dies ist zu einem nicht unerheblichen Teil auf die verschiedenartigen Abgrenzungen dieses einerseits geomorphologisch, andererseits politisch bestimmten Naturraumes zurückzuführen (vgl. Abb. 1).

a) Verwendet man beispielsweise die 3 Planungsregionen  
 – Allgäu (16)  
 – Oberland (17)  
 – Süd-Ost-Oberbayern (18),

so sind darin fast alle Gemeinden des Alpenvorlandes enthalten und darüber hinaus Kommunen – z. B. im Falle des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen –, die am Rande des Verdichtungsraumes München liegen.

b) Der gleiche Sachverhalt gilt sinngemäss für die politische Abgrenzung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, die 9 Kreise zum deutschen Alpenraum rechnet. Auf den Tatbestand, dass beispielsweise keine einzi-

ge Gemeinde des zur ARGE ALP gehörenden Landkreises Weilheim südlich der geomorphologischen Alpengrenze liegt, sei hier nur am Rande verwiesen.

c) Dem eigentlichen deutschen Alpenraum sind nach geographischen Gesichtspunkten nur jene Gemeinden zuzurechnen, die südlich der geomorphologischen Alpengrenze und nördlich der Staatsgrenze zur Republik Österreich liegen. Diese 88 Gemeinden bilden einen 30 km schmalen und 250 km langen Gebietsstreifen von Oberstaufen im Osten bis Berchtesgaden im Westen.

Um die territoriale und demographische Bedeutung dieses Raumes zu beleuchten, seien kurz einige vergleichende Kennziffern genannt.

Die Bundesrepublik Deutschland rangiert mit 4900 km<sup>2</sup> Alpengebiet an vorletzter Stelle unter den Anrainerstaaten vor Liechtenstein. Ihr Anteil am Gesamtgebiet der Alpen mit 180 000 km<sup>2</sup> beläuft sich auf lediglich 2,7% (2). Die Gemeinden des Alpenraumes bedecken 2% der Fläche der Bundesrepublik Deutschland und 6% des Freistaates Bayern. Die 388 000 Einwohner dieses

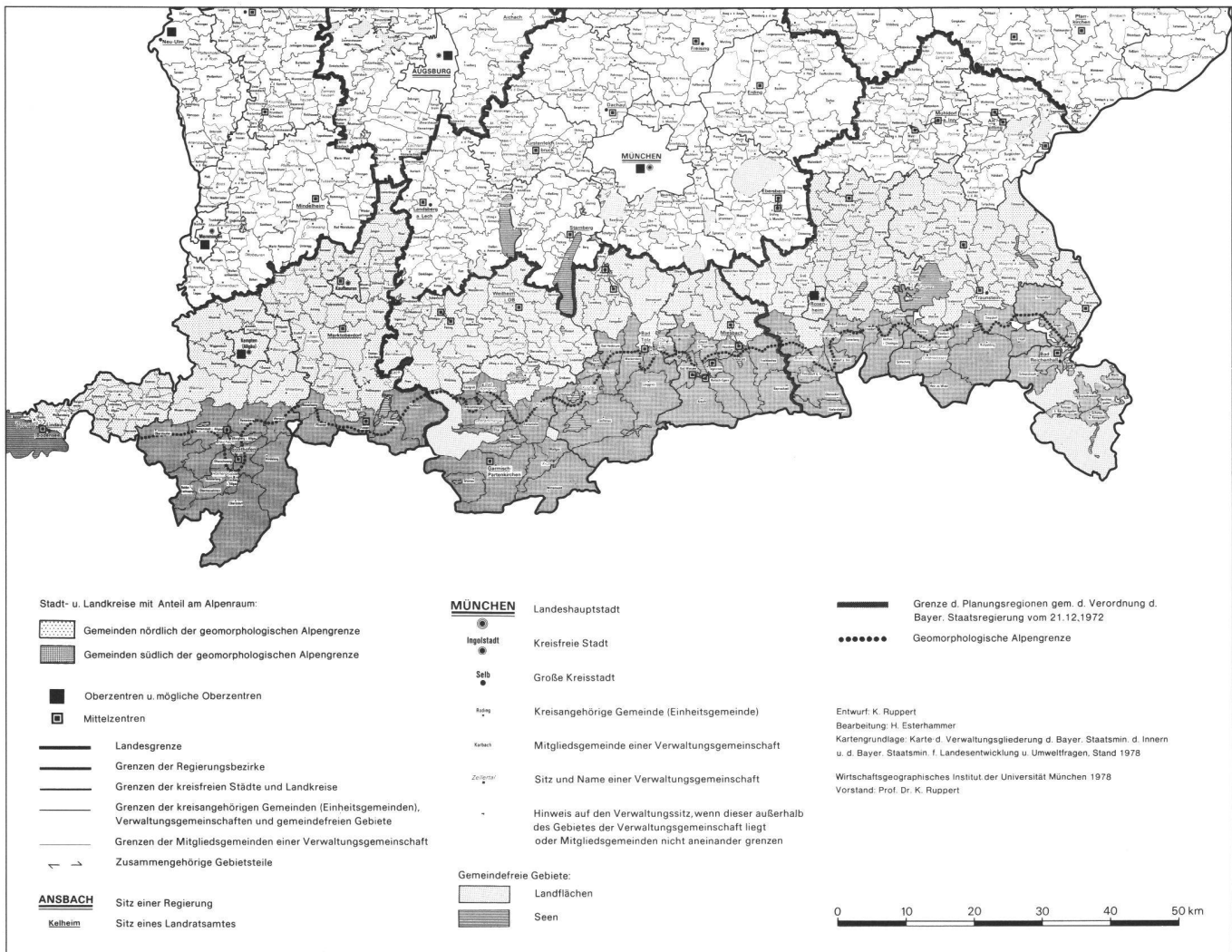


Abb.1 Deutscher Alpenraum

Raumes entsprechen 0,6% der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland und 3½% der bayerischen Bevölkerung.

### 3. Planerische Zielvorstellungen

Zu Beginn aller planerischen Überlegungen bezüglich des Alpenraumes sind 3 Gesichtspunkte besonders zu beachten (3):

1) Diese Landschaft ist der Lebensraum von Menschen, die hier ihre Grundfunktionen, wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Erholen usw., entfalten, kurz, ihre Existenz erhalten oder verbessern wollen.

2) Die Alpen sind aber auch bevorzugtes Objekt der Grundfunktion Freizeitverhalten für Gebietsfremde. Dieser Raum hat damit neben der erstgenannten regionalen auch eine deutlich überregional ausgerichtete Aufgabe zu erfüllen.

3) Beide Funktionen werden in den Alpen häufig angesichts einer ökologischen Grenzsituation wahrgenommen, die je nach örtlichen Verhältnissen besondere Berücksichtigung in der planerischen Konzeption verdient.

Die in diesen 3 Punkten zum Ausdruck gebrachte Multifunktionalität des Alpenraumes deutet auf die Vielschichtigkeit der Planungsprobleme hin, insbesondere dann, wenn man unter Planen nicht verbieten oder dirigieren, sondern *Eröffnen von Aktionsräumen* im Sinne einer gestalterischen Erhaltung der Kulturlandschaft versteht.

### 3a Leitbild der ARGE ALP

Da der Alpenraum – wie zu Beginn des Referates gezeigt – kein homogener Raum ist, sondern einer ausgeprägten raumfunktionalen Differenzierung unterliegt, können grenzüberschreitende Leitbildvorstellungen für ein so grosses Gebiet bestenfalls den planerischen Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich die Entwicklung in diesem Raum vollziehen soll. Die Konkretisierung raumwirksamer planerischer Massnahmen bleibt den einzelnen Mitgliedsstaaten vorbehalten.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtgebietes stehen 3 Aspekte im Vordergrund:

- der Ausbau bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe an geeigneten Standorten
- die Schaffung qualifizierter Dauerarbeitsplätze unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktsituation
- die gezielte Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Selbst diese relativ allgemeinen Formulierungen erfahren eine regionalspezifische Interpretation und werden vermutlich in den randalpinen Bereichen wie der Lombardei und Bayern anders ausgelegt als in den zum Zentralraum gehörigen Staaten, wie beispielsweise in Österreich oder der Schweiz.

### 3b Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern

Das LEP versteht sich als langfristiges Entwicklungskonzept, welches für die Verwaltung verbindlich ist und für den Bürger eine Orientierungshilfe darstellt. Aufgrund der zu verzeichnenden Erschliessungs- und Entwicklungsdynamik, die den Alpenraum kennzeichnet, wurden bereits im Vorgriff auf das LEP 2 Massnahmen ergriffen, um insbesondere die infrastrukturelle *Entwicklung* in den Griff zu bekommen (4):

1) Verordnung über den Teilabschnitt *Erholungslandschaft Alpen* vom 22. August 1972. Sie teilt den deutschen Alpenraum in 3 Zonen ein, die einer unterschiedlichen landesplanerischen Beurteilung bezüglich der Erschliessung durch Verkehrsinfrastruktur unterliegen (dazu zählen auch Bergbahnen, Lifte usw.).

*Zone A* (gelb) umfasst etwa 35% der Fläche des deutschen Alpenraumes. Die Erschliessung durch Verkehrsinfrastrukturmassnahmen ist den üblichen planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren unterworfen, wie sie für alle bayerischen Gemeinden Gültigkeit haben.

*Zone B* (grün) ist mit 23% Flächenanteil das kleinste Gebiet. Entsprechende Infrastrukturmassnahmen sind landesplanerisch nur zulässig, wenn sie im Einzelfall den Erfordernissen der Raumordnung nicht widersprechen (z.B. Überbeanspruchung).

*Zone C* (rot) ist mit 42% das grösste Gebiet. Hier sind Erschliessungsvorhaben landesplanerisch unzulässig. Dies gilt allerdings nicht für notwendige landeskulturelle Massnahmen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass innerhalb einer räumlich exakt definierten Abgrenzung ein Konzept der enger begrenzten Erschliessung einerseits und von Bereichen geringerer Aktivitäten andererseits vertreten wird.

2) In diesem Zusammenhang ist auch die *Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und des Innern vom 27. Oktober 1972* über die Beachtung der Erfordernisse der Landesplanung bei der *Bauleitplanung* im Alpen- und Voralpengebiet zu nennen.

Mit Ausnahme von zentralen Orten soll sich die Bauleitplanung in den Gemeinden des Alpenraumes am *eigenen Bedarf* orientieren, wobei eine angemessene Verdichtung anzustreben ist. Unter Eigenbedarf fällt:

- Natürliche Bevölkerungszunahme der ortsansässigen Bevölkerung
- Zusätzlicher Wohnraumbedarf bedingt durch gesteigerte Wohnansprüche
- Sanierungsbedingter Wohnraumersatz.

Über den Eigenbedarf hinausgehende Siedlungstätigkeit soll innerhalb des Alpenraumes auf zentrale Orte beschränkt bleiben, in denen auch Frei-

zeitwohnsitze landesplanerisch unbedenklich sind. Im übrigen sind Ferien- und Wochenendsiedlungen vor allem in strukturschwachen Gebieten und somit ausserhalb des Alpenraumes erwünscht.

### 3c Infrastrukturorientiertes Raumzellenkonzept

Neben den staatlichen Planungsvorgaben soll auch ein auf wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten aufbauendes Ordnungsprinzip gewissermassen als räumliche Modellvorstellung für den deutschen Alpenraum diskutiert werden.

Der Begriff *Infrastrukturorientiertes Raumzellenkonzept* besagt:

1) dass sich die ortsansässige Bevölkerung des deutschen Alpenraumes hinsichtlich der Grundfunktionen Arbeiten, Bilden und Versorgen auf zentrale Orte *ausserhalb* des Alpenraumes, wie z.B. Kempten, München, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz, Traunstein usw., orientiert;

2) dass diese Orientierung geprägt wird von der infrastrukturellen Ausstattung des zum Einzugsbereich dieser zentralen Orte gehörenden Raumes, den man auch als Raumzelle oder vereinfacht Zelle bezeichnen kann (5).

Diese zellularen Raummuster der ortsansässigen Bevölkerung überlagern sich mit zonal geprägten Raummustern der ausserhalb des Alpenraumes ansässigen Bevölkerung, die im Alpenraum ihre Freizeitaktivitäten entfaltet. Als Folge dieser Überlagerung ergibt sich in Zusammenhang mit den verschiedenen Grundfunktionen, denen dieser Raum entsprechen soll, eine ausgeprägte *Multifunktionalität* für den deutschen Alpenraum, was nichts anderes besagt, als dass der Alpenraum gleichzeitig Lebensraum der ortsansässigen Bevölkerung, aber auch Freizeitraum für die ausserhalb dieses Raumes lebende Bevölkerung sein soll.

### 4. Sozioökonomische Wandlungen unter dem Einfluss der Urbanisierung

Die Multifunktionalität des deutschen Alpenraumes hat zu einer starken Ausbreitung städtischer Lebens-, Wirtschafts- und Verhaltensweisen geführt. Diese als Urbanisierungsprozess zu bezeichnende Entwicklung hat zwei Ursachen:

1) Die Bewohner des Alpenraumes, die ausserhalb in den vorgelagerten zentralen Orten arbeiten oder sich versorgen, haben städtische Lebensgewohnheiten auf ihre Wohngemeinden im Alpenraum übertragen.

2) Die Erholungsuchenden aus den urbanen Zentren haben ihrerseits zur Übermittlung städtischer Wertvorstellungen und Verhaltensmuster in den Alpenraum beigetragen.



Das Resultat dieser beiden Urbanisierungsströmungen ist ein in vielerlei Hinsicht unter dem Einfluss urbaner Prägung stehender Alpenraum. Der vielerorts zu beobachtende Wandel des traditionellen bäuerlichen Gemüse- und Kräutergarten zum Ziergarten oder die Trennung von Physiognomie und Funktion bei teilweise oder ausschliesslich wohnwirtschaftlich genutzten ehemals rein landwirtschaftlich geprägten bäuerlichen Anwesen sind ebenso Indikatoren für die Urbanisierung wie geänderte generative Verhaltensweisen.

**a) Generative Verhaltensweisen**

Niedrige Geburtenraten und hohe Sterbeziffern führen in diesem Raum zu einem demographischen Gemeindetyp (wie er für die urbanisierten Verdichtungsräume charakteristisch ist), der durch negative natürliche Bevölkerungssalden gekennzeichnet ist. Der natürliche Rückgang wird aber unter anderem im Rahmen der Nord-Süd-Wanderung durch stark positive räumliche Bevölkerungsentwicklung ausgeglichen und führt im Zeitraum 1970–1980 zu einer Entwicklung, die über der durchschnittlichen Entwicklung Bayerns liegt (vgl. Tab.).

Die unterschiedliche Intensität der Urbanisierung der Alpengemeinden tritt in deutlich differenzierten generativen Verhaltensweisen zu Tage (6). Im Gegensatz zur bayerischen Situation wird der inneralpine Bereich Österreichs weitgehend von Gemeinden mit positiver natürlicher Bevölkerungsentwicklung geprägt, was zu der Vermutung Anlass gibt, dass diese Orte noch stärker von agrarisch orientierten Verhaltensweisen beeinflusst werden.

Veränderte generative Verhaltensweisen wirken sich, von anderen Einflüssen einmal abgesehen, in zunehmendem Masse auch auf die Entwicklung der erwerbstätigen Bevölkerung und damit auf die Arbeitsplatznachfrage im deutschen Alpenraum aus:

- Niedrige Geburtenraten dürften in Zukunft zu verringerter Arbeitsplatznachfrage seitens der ortsansässigen Bevölkerung führen.
- Das zuzugsbedingte Bevölkerungswachstum führt aber gleichfalls zu keiner nennenswerten Arbeitsplatznachfrage. Ein Teil der Zugezogenen behält die Arbeitsplätze im Verdichtungsraum München und den zentralen Orten Kempten und Rosenheim bei, nimmt also lediglich eine Wohnstandortverlagerung in den Alpenraum vor.

Ein anderer Teil der Zugezogenen sind Vertreter einer Altersgruppe, die nicht mehr im Erwerbsleben steht und damit indirekt sogar zur Schaffung dienstleistungsorientierter Arbeitsplätze im Alpenraum beitragen kann.

**Bevölkerungsentwicklung 1970–1980**

	Bevölkerung		Bevölkerungsveränderung 1970/1980
	1970	1980	
Bayern	10 479 386	10 928 151	4,28%
Alpengemeinden	358 654	387 577	8,06%

**b) Wirtschaftsstruktur**

Die geschilderten bevölkerungsgeographischen Prozessabläufe können nicht ohne Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur des Alpenraumes und speziell des deutschen Alpenraumes bleiben. Der allgemeine gesamtgesellschaftliche Wandel von der flächenbezogenen Agrar- über die standortgebundene Industrie- zur zentrenorientierten Dienstleistungsgesellschaft hat sich in einzelnen Teilbereichen des Alpenraumes sehr unterschiedlich ausgewirkt (7). Insbesondere im bayerischen Alpenraum hat sich der Wandel von der Agrar- zur Dienstleistungsgesellschaft gewissermassen unter weitergehender Umgehung der industriellen Phase vollzogen. Eine Ursache ist in dem Mangel an grösseren Rohstofflagerstätten zu erblicken. Die auch im bayerischen Alpenraum in den vergangenen Jahrzehnten freigesetzten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte fanden entweder innerhalb der Pendlereinzugsbereiche in den vorgelagerten Zentren Beschäftigung (Raumzellen), oder sie wechselten direkt in die schon sehr früh entstandenen Arbeitsplätze des Tourismus über. Dieser direkte Übergang von der Landwirtschaft in den Dienstleistungsbereich hält bis zum heutigen Tag an und hat im bayerischen Alpenraum die Bildung stark tertiär orientierter Gemeindetypen begünstigt. Auch bei einer Betrachtung der Erwerbsstruktur deutet sich, wie bei der Altersstruktur, eine unterschiedliche regionale Entwicklung und Urbanisierung der Alpen an. Durch diese Strukturen wird dem deutschen Anteil eine deutliche Sondersituation zugewiesen. Dieser Sachverhalt wird durch eine Typisierung ausgewählter deutscher Alpengemeinden nach der Erwerbstätigkeit noch unterstrichen. Unter den 14

Gemeinden befindet sich keine, die von 1960–1970 mehr als 50% Beschäftigte im primären bzw. sekundären Sektor aufweist. 1960 existierten noch 7 Gemeinden, die weniger als 50% Beschäftigte im tertiären Sektor hatten. 1970 sind es lediglich noch 2 Gemeinden.

**5. Urbanisierungsprofil des Alpenraumes im Bereich der ARGE ALP**

Die Adaption städtischer Lebens-, Wirtschafts- und Verhaltensweisen, die man allgemein als Urbanisierung bezeichnet, hat zweifellos die randalpinen Bereiche stärker geprägt als den Zentralraum der Alpen. Sowohl der Wandel generativer Verhaltensweisen als auch die Veränderung der Wirtschaftsstruktur vollzieht sich im Aussenbereich *schneller* und *intensiver* als im Kernbereich. In Verbindung mit dem gesamtgesellschaftlichen Wandel kann festgestellt werden, dass eine überwiegend agrarisch geprägte Gemeinde im allgemeinen weniger urbanisiert ist als ein stark tertiär ausgerichtetes Dienstleistungszentrum. Überträgt man nun die aufgezeigten unterschiedlichen Intensitätsgrade der Urbanisierung gedanklich auf ein in Nord-Süd-Richtung ausgerichtetes Profil durch den mittleren Alpenraum (ARGE ALP), so erhält man skizzenhaft einen U-förmigen Prozessverlauf in diesem Bereich (vgl. Abb. 2). Der Kurvenzug hat ausschliesslich modellhaften Charakter und dient der besseren Veranschaulichung des Urbanisierungsprozesses, nicht etwa seiner Quantifizierung. Er verdeutlicht den hohen Urbanisierungsgrad der Randbereiche im Gegensatz zum Zentralbereich und weist gleichzeitig auf die Intensitätsunterschiede zwischen südlichem und nördlichem Alpenrand.

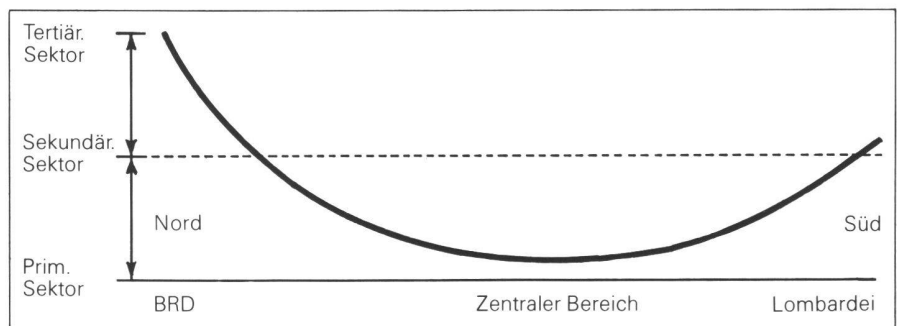


Abb. 2 Urbanisierungsprofil der Alpen im Gebiet der ARGE ALP

Dieser gedankliche Ansatz in Form einer Ideenskizze soll dazu beitragen, die Diskussion über Zielvorstellungen für die Entwicklung des Alpenraumes anzuregen und das Verständnis für die besondere Problematik dieses Raumes vertiefen helfen.

#### Anmerkungen:

(1) Ruppert, K.: Raumstrukturen und Planungskonzeptionen im deutschen Alpenraum. In: Bayerisches Landwirtschaftliches Jahrbuch, 57. Jg., H. 5, 1980., S. 588

(2) Glauert, G.: Die Alpen, eine Einführung in die Landeskunde. Kiel 1975, S. 54

(3) Ruppert, K.: Raumstrukturen, a. a. O., S. 588

(4) Erholungslandschaft Alpen. In: Landesplanung in Bayern – Eine Information des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. München 1980

(5) Ruppert, K. und Mitarbeiter: Planungsgrundlagen für den Bayerischen Alpenraum. München 1973, S. 15ff.

(6) Im Rahmen eines Praktikums am Institut für Wirtschaftsgeographie unter der Leitung

von Prof. K. Ruppert, Dr. Th. Polensky und Dr. P. Gräf wurde 1978 dieser Sachverhalt im deutsch-österreichischen Grenzgebiet eingehend analysiert.

(7) Ruppert, K.: Thesen zur Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung im Alpenraum. In: Hanns-Seidel-Stiftung (Hrsg.): Probleme der Alpenregion – Beiträge aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung. München 1977, S. 34

Adresse des Verfassers:

Dr. Thomas Polensky  
Institut für Wirtschaftsgeographie  
Universität München, Ludwigstrasse 28,  
D-8000 München 22

## Die Raumwirksamkeit unterschiedlicher Fremdenverkehrsformen

Chr. Becker

Anhand empirischer Untersuchungen in der Region Trier stellt der Autor methodische Beispiele qualitativer Fremdenverkehrsanalysen dar. Daraus zeigt sich, dass verschiedene qualitative Entwicklungsalternativen innerhalb des touristischen Sektors von äusserst unterschiedlicher Wirkung auf die Regionalwirtschaft sind. Die traditionellen Tourismusformen erweisen sich als besonders wirkungsvoll und damit auch als förderungswürdig. Feriendörfer, Ferienzentren und ähnliche Angebotsformen neuerer Prägung sollten daher nur gefördert werden, wenn sie eine Lücke im qualitativen Angebotsspektrum abdecken. Auch Neerschliessungen bisher noch nicht entwickelter Gebiete empfehlen sich aufgrund der Untersuchungen in der Regel nicht.

*Différents développements qualitatifs dans le domaine du tourisme ont une signification extrêmement variable pour le développement régional. Parmi les effets économiques des entreprises touristiques, les traditionnelles se montrent particulièrement effectives. Il est vrai que la construction de centres de vacances, de villages de vacances, etc. peut également être souhaitable; les mesures d'encouragement ne doivent en règle être prises qu'avec l'objectif de combler des lacunes dans l'offre. Puis on présente une analyse du comportement spatial des touristes. Il en résulte que c'est d'abord le potentiel local mais également le potentiel endogène supralocal qu'il faudrait utiliser. En raison de la dynamique en régression dans le secteur du tourisme, il conviendrait de renoncer au développement de régions touristiques encore peu développées.*

Dieser Beitrag wird sich weder mit Alternativen zum Tourismus noch mit alternativem Tourismus befassen. Vielmehr sollen einige Grundlagen für die Entwicklung von Alternativen im Tourismus dargestellt werden. Dabei ist es besonders wichtig, den allumfassenden Begriff des Tourismus einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen.

Zunächst wird die Raumwirksamkeit verschiedener Fremdenverkehrsarten behandelt. Wie aus Übersicht 1 zu ersehen ist, verteilen sich die Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf sehr verschiedene Bereiche. Wird irgendwo ein neuer Fremdenverkehrsbetrieb errichtet, entstehen in der Bauphase Arbeitsplätze, und zwar sowohl im Baugewerbe als auch bei Lieferfirmen. In der Betriebsphase werden langfristig Arbeitsplätze in dem jeweiligen Fremdenverkehrsbetrieb und bei seinen

ständigen Zulieferfirmen geschaffen. Aber auch bei weiteren gastronomischen Betrieben, im Einzelhandel und bei Freizeiteinrichtungen wird für zusätzliche Beschäftigung gesorgt. Entsprechend den Aktivitäten der Urlauber verteilt sich diese Beschäftigung sowohl auf den jeweiligen Urlaubsort als auch auf seine Umgebung.

Neben diesen regionalwirtschaftlichen Effekten führt ein neuer Fremdenverkehrsbetrieb durch sein Angebot, aber auch durch die bessere Auslastung der Freizeitinfrastruktur, zu einer Verbesserung der Standortgunst. Weiterhin bewirkt der Ausbau des Fremdenverkehrs in der Regel eine Verbesserung der Siedlungsstruktur: Er ermöglicht eine Landesentwicklung im ländlichen Raum und breitet sich dort ausgesprochen flächenhaft aus. Der Fremdenverkehr führt also tendenziell zu einer günstigen

Entwicklung der Siedlungsstruktur, sofern er nicht durch seinen Umfang die Umwelt belastet: etwa indem die Gebäude nicht an Ort und Landschaft angepasst sind, zusätzliche Ver- und Entsorgungsanlagen nötig werden oder die Freiflächen wegen der Attraktivitätssteigerung zunehmend bebaut werden. Dies sind die wichtigsten Effekte, die durch den Neubau eines Fremdenverkehrsbetriebes sowie durch den Ausbau des Fremdenverkehrs insgesamt entstehen können.

Im folgenden sollen die regionalwirtschaftlichen Effekte des Fremdenverkehrs im Vordergrund der Betrachtung stehen: Sie lassen sich mit Abstand am ehesten quantitativ erfassen, und hier lassen sich verallgemeinerungsfähige Aussagen treffen. Damit soll nicht die Bedeutung der übrigen Wirkungsbereiche in Frage gestellt werden; doch sind die Effekte etwa auf die Siedlungsstruktur oder auf die Umwelt von Fall zu Fall so unterschiedlich und so stark abhängig von der gegebenen lokalen und regionalen Situation, dass allenfalls grobe allgemeine Grundsätze für die Entwicklungsplanung erarbeitet werden können. Diese Effekte müssen also – vor allem angepasst an die vorhandene Struktur – von Fall zu Fall bei der Fremdenverkehrsentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Konzentrieren wir uns also auf die regionalwirtschaftlichen Effekte des Fremdenverkehrs. Für die regionale Entwicklung ist es von vorrangigem Interesse, ob die Effekte des Fremdenverkehrs dem jeweiligen Ort und seiner Umgebung zugute kommen oder ob wesentliche Anteile dieser Effekte in andere Regionen (und dort vorzugsweise in die Verdichtungsgebiete) abfließen. Im einen Fall werden im Fremdenverkehrsgebiet Arbeitsplätze geschaf-